

Referendariat zu Ende - arbeitslos...

Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. Dezember 2012 17:37

Wenn du ALG 1 beziehst, darfst du dich in der GKV versichern, bzw. es wird übernommen.
Wenn du ALG 2 beziehst, nein. Es ist eben die Änderung.

Da du in ALG 1 nicht eingezahlt hast und keine Rechte vor dem Ref eröffnet hast, kannst du nur ALG 2 erhalten. Musst also in der PKV bleiben.

Du bekämst einen Zuschuss, wenn du ALG 2 bekommst.

Chili